



Landratsamt Schwäbisch Hall

Als Stelle für Bekanntmachungen einer Benachrichtigung wird ab dem 12.06.2017 der Internetauftritt des Landkreises Schwäbisch Hall unter:

www.LRASHA.de (Landratsamt – Aktuelles – Öffentliche Zustellungen) bestimmt.

Öffentliche Zustellungen erfolgen gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG ausschließlich an dieser Stelle.

Schwäbisch Hall, den 12.06.2017

gez. Landrat Gerhard Bauer